



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 013/2012

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 29.02.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 Ka-Me „Am Langen Kamp“,
hier: Änderungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 05 Ka-Me „Am Langen Kamp“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches sind aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Am 15.11.2011 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen die Spiel- und Bolzplatzanalyse, Stadtteilbezogene Fortschreibung Teil 1/2011, Kamen-Methler beraten und mehrheitlich beschlossen. In Folge dessen werden insgesamt sieben nicht mehr benötigte Spielplatzflächen im Stadtteil Kamen-Methler geschlossen.

Da die ehemaligen Spielflächen einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden sollen, werden die einzelnen Bereiche intensiv untersucht, um diese städtebaulich bestmöglich in das jeweilige Wohngebiet zu integrieren. Im Falle der Vorhaltefläche „Meckeweg“ ist die Nutzungsart als „Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz“ im o.a. Bebauungsplan festgesetzt. Da die bisherige Zweckbestimmung mit Beschluss vom 15.11.2011 zukünftig aufgegeben wird, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Ein konkreter Vorschlag zur Folgenutzung kann erst nach der Untersuchung der Fläche, unter Berücksichtigung nachbarschaftlicher Belange, erfolgen.